



Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Mit dieser Bescheinigung wird die Genehmigung des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) des Eisenbahnverkehrsunternehmens bestätigt, einschließlich der Vorschriften, die das Eisenbahnunternehmen eingeführt hat, um besondere Anforderungen an den sicheren Betrieb des/der jeweiligen Netze(s) im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/798 und anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

1. Informationen zur Bescheinigung

1.1 Eindeutige Europäische Identifikationsnummer (EIN) der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung	AT1020220197
1.2 Bescheinigungstyp	Neue einheitliche Sicherheitsbescheinigung
1.3 EIN der vorausgehenden Bescheinigung (nur im Falle einer Erneuerung oder Aktualisierung)	
1.4 Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer	Vom 14/08/2022 Bis 13/08/2027

2. Angaben zum Eisenbahnunternehmen

2.1 eingetragener Name (einschl. Rechtsform)	DPB Rail Infra Service GmbH
2.2 Nationale Registernummer	FN 217592p
2.3 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	ATU 68302605

3. Angaben zur Sicherheitsbescheinigungsstelle

3.1 Stelle	Nationale Sicherheitsbehörde
3.2 Mitgliedstaat (falls zutreffend)	Österreich

4. Inhalt der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

4.1 Art des Betriebs	Österreich	Personenverkehr, ohne Hochgeschwindigkeitsverkehr Güterverkehr, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter
4.2 Geografisches Tätigkeitsgebiet	Österreich	Hauptbahnen und/oder von vernetzten Nebenbahnen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Österreich, Gesamtes Netz der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

4.3 Angefahrene Grenzbahnhöfe Österreich

4.4 Einschränkungen und Betriebsbedingungen Österreich

4.5 Anwendbare nationale Rechtsvorschriften Österreich

§195 iVm § 194 ff Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 -EisbG) BGBl. Nr. 60/1957 idF BGBl. I Nr. 231/2021 und Durchführungsverordnung (EU) 2018/763 der Kommission vom 9. April 2018 über die praktischen Festlegungen für die Erteilung von einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen an Eisenbahnunternehmen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 653/2007 der Kommission;
§§ 188 ff Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 -EisbG) BGBl. Nr. 60/1957 idF BGBl. I Nr. 231/2021 iZm Delegierte Verordnung (EU) 2018/762 der Kommission vom 8. März 2018 über gemeinsame Sicherheitsmethoden bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme gemäß der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1158/2010 und (EU) Nr. 1169/2010
§ 3 Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Berücksichtigung der Erfordernisse des ArbeitnehmerInnenschutzes und über den Nachweis der Einhaltung in Genehmigungsverfahren des Verkehrswesens (ArbeitnehmerInnenschutzverordnung Verkehr 2017 - AVO Verkehr 2017), BGBl. II Nr. 17/2012 idF BGBl. II Nr. 490/2021;

4.6 Weitere Angaben Österreich

5. Ausstellungsdatum und Unterschrift des ermächtigten Unterzeichners/Stempel der Behörde

Datum:

10/08/2022

Unterschrift

Michael Luczensky

Authority's stamp

